

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80
„Wohnbebauung an der Mozartstraße“ der Stadt Waren (Müritz)**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 24. Oktober 2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Wohnbebauung an der Mozartstraße“ der Stadt Waren (Müritz) mit dem Entwurf der Begründung liegen vom

12. November 2018 bis zum 14. Dezember 2018

in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.13, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

| | | |
|-----|---|--|
| Mo. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Di. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr |
| Mi. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Do. | : | 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Fr. | : | 8.00 - 12.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das 3.467 m² große Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) befindet sich am westlichen Innenstadtrand der Stadt Waren (Müritz) und erstreckt sich über die Flurstücke 177/1, 179, 183/13 sowie 184/4 der Flur 24 in der Gemarkung Waren. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Mozartstraße, im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 179 und 177/1, im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 177/1, 179 und 183/13 und im Westen durch die westliche Grenze der Flurstücke 183/13, 184/4 und 179.

Städtebauliches Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Bebauung der Geltungsbereichsflächen mit Wohngebäuden. Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 9. November 2016 wurden die Voraussetzungen für die Neuordnung dieser Fläche geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Wohnbebauung an der Mozartstraße“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und gemäß § 13 Abs. 3 von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe der Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und von der zusammenfassenden Erklärung (§§ 6a Abs. 1, 10a Abs. 1 BauGB) abgesehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde in Form einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 1. Oktober 2018 durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.13 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 25.10.2018

gez. N. Möller
Bürgermeister

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 80 "Wohnbebauung an der Mozartstraße"



Gemarkung Waren, Flur 64

